

# Wie kann Gewaltschutz barrierefreier werden?

## Bericht aus der Praxis

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung des KSL.NRW:  
„Wissen von und voneinander wissen. Gewalt und  
Behinderung; Anlauf- und Beratungsstellen im Austausch“



14. Dezember 2022

Maya Goltermann, Leitung der Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung  
Mädchenhaus Bielefeld e.V.

**MÄDCHENHAUS**  
Bielefeld e.V.

# Gliederung

## **1. Einleitung**

Mädchenhaus Bielefeld e.V.; Inklusive Leuchtturmprojekte

## **2. Grundlagenwissen**

Gewalt und Behinderung; UN-BRK

## **3. Gewaltschutz barrierefrei! Bericht aus der Praxis**

- Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung – Aufgabenbereiche, Aspekte der Barrierefreiheit, Daten, Fallbeispiele, Reflektion
- Barrierefreie inklusive anonyme Zuflucht – Aspekte der Barrierefreiheit

# Mädchenhaus Bielefeld e.V. (MH) [www.maedchenhaus-bielefeld.de](http://www.maedchenhaus-bielefeld.de)

- 1987 gegründet und anerkannter Träger der Kinder-, Jugend und der Eingliederungshilfe (EH, seit 01.12.2022)
- Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen ab 12 Jahren, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben
- Feministische Grundhaltung und Parteilichkeit für Mädchen/ (junge) Frauen
- Angebotsformate zielen darauf ab, Schutz und Sicherheit zurückzugewinnen und selbstbestimmte Zukunftsperspektiven zu entwickeln
- Verein mit umfassender inklusiver Ausrichtung, dies zeigt sich z.B. durch zwei „Leuchtturm-Projekte“ mit bundesweiter Strahlkraft

# MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Beratung - Therapie  
Prävention

Schutz - Wohnen  
Verselbständigung

Beratungsstelle für Mädchen  
und junge Frauen

Fachberatungsstelle  
gegen Zwangsheirat

Fachstelle Gewaltschutz  
bei Behinderung

Inklusive anonyme  
Zufluchtstätte

Mädchenwohnen Linah  
Mädchenwohnen Hannah  
Mädchenwohnen Hedda  
Wohnen Lou  
Ambulante Hilfen Munah



# Inklusive ‚Leuchtturm-Projekte‘

- ⇒ 2015 „Modellprojekt zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ (3,5 Jahre), welches 2019 in die „Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung – Mädchen sicher inklusiv“ mündete → Schnittstelle unterschiedlicher Hilfesysteme SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), SGB XII (Sozialhilfe / ‚Eingliederungshilfe‘)
- ⇒ 2018 Eröffnung der bundesweit einzigen barrierefreien anonymen inklusiven Zufluchtstätte für Mädchen (12 – 21 Jahren) → Rechtliche Grundlagen:
  - SGB VIII nach § 41, § 42, § 42a, § 34, § 35a und SGB XII §53

# Grundlagenwissen

# Grundlagenwissen - UN-BRK

- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen von 2006, ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten -> Bestandteil der deutschen Rechtsordnung
- Menschen mit Behinderungen sind vor Gewalt und Missbrauch zu schützen (Artikel 16), ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ist zu wahren (Artikel 14) und sie dürfen nicht aufgrund ihrer Beeinträchtigung in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden (Artikel 17).
- Paradigmenwechsel vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung  
-> Menschenrecht Inklusion

# Grundlagenwissen - Gewalt und Behinderung

- Mädchen/Frauen mit Behinderung erleben alle Formen von Gewalt deutlich häufiger als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt - sexuelle Gewalt 2-3 mal häufiger
- Wechselseitiger Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und später erworbenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen (physische und psychische)
- Sowohl Suche als auch Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten ist aufgrund vielschichtiger Barrieren erheblich erschwert

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtungen-und-behinderungen-in-deutschland-80576>



Gewaltschutz barrierefrei!

Bericht aus der Praxis

„Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz  
für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung /  
chronischer Erkrankung – *Mädchen sicher inklusiv*“

**MÄDCHENHAUS** Bielefeld e.V.

**Fachstelle Gewaltschutz  
bei Behinderung**

*Mädchen sicher inklusiv*

# Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung

Landesweite Ausrichtung

Zielgruppe:

- Mädchen ab 12 Jahren und (junge) Frauen mit Behinderung / chronischer Erkrankung
- Angehörige, Fachpersonen andere Interessierte

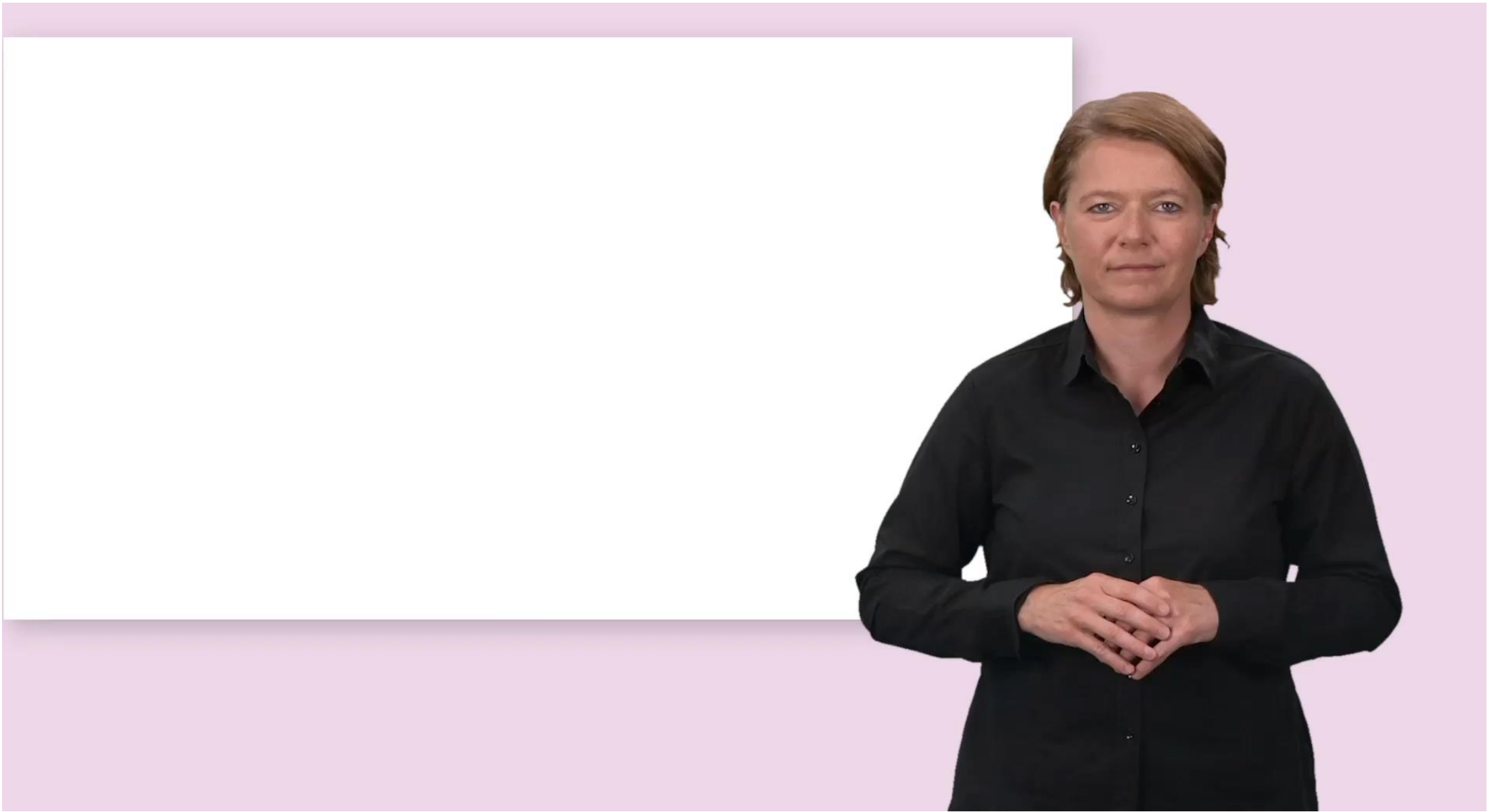
Ziel: Verbesserter Gewaltschutz für Mädchen/junge Frauen mit Behinderung

gefördert vom: **Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# Aufgabenbereiche





[https://www.youtube.com/watch?v=hUA\\_x5tLYwY&t=8s](https://www.youtube.com/watch?v=hUA_x5tLYwY&t=8s)

# Fachstelle - Aspekte der Barrierefreiheit

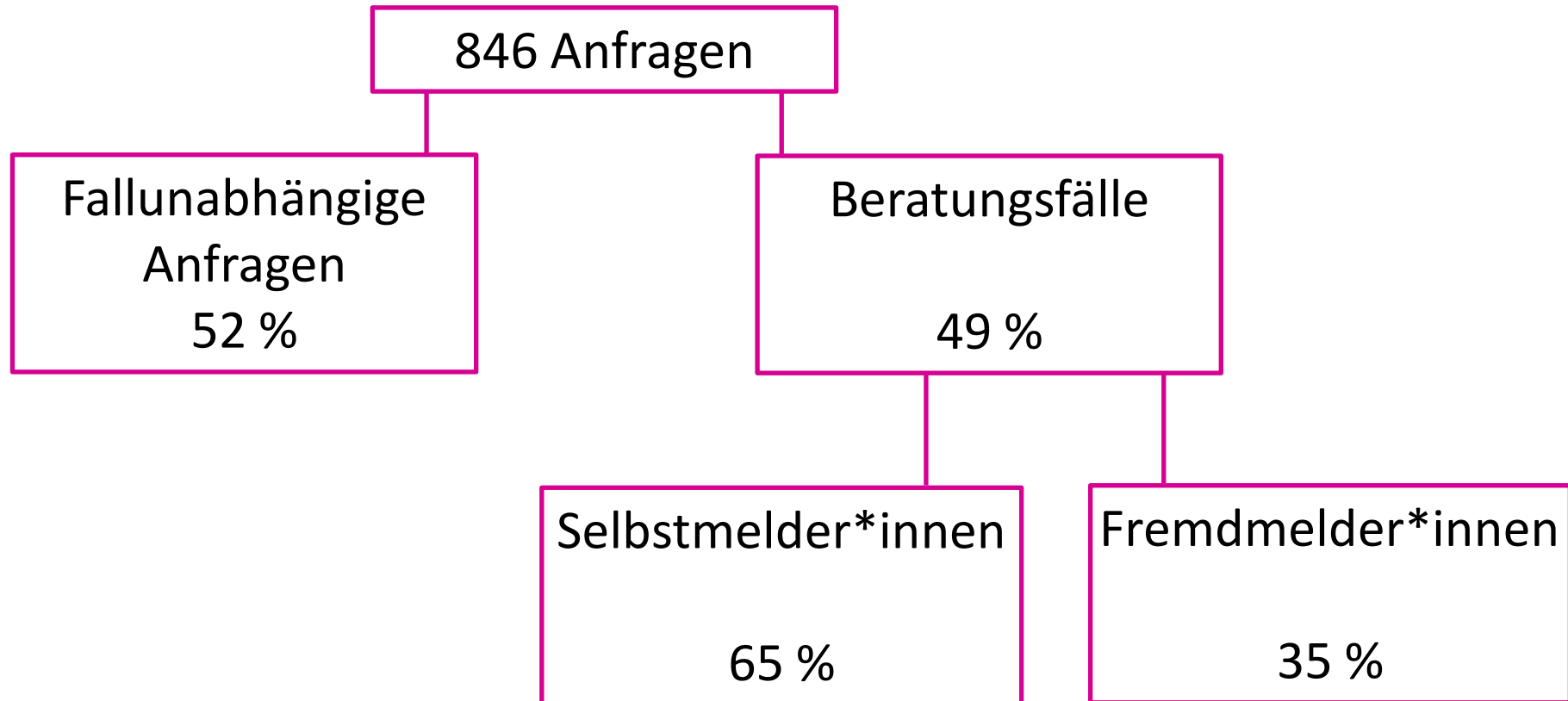
- [www.mädchensicherinklusive-nrw.de](http://www.mädchensicherinklusive-nrw.de) hoher technischer Standard an Barrierefreiheit - mit gängigen Screenreadern lesbar
- Unterschiedliche Zugangswege zu den Beratungsangeboten: telefonisch, online (Mail, Online-Beratung, Video-Beratung, Social Media) persönlich - auch aufsuchend
- Individualisierte Methodenvielfalt in Beratung und Prävention: Hören, Sehen, Tasten, Zeit/Wiederholungen
- Leichte Sprache (LS) – Hand Outs, Webseite/Online-Beratung, eigene Kontrollgruppe LS
- Punktschrift (-Labeler), angepasste Methodik im Kontext Sehbehinderung/Blindheit usw.
- Deutsche Gebärdensprache (DGS) im Team und Kooperation mit DGS-Dolmetscher\*innen
- Bündelung von Informationen zu barrierefreiem Gewaltschutz

# Fachstelle - Aspekte der Barrierefreiheit

- Partizipation von Mädchen/(jungen)Frauen mit Behinderung
- Inklusives Team – auch Mitarbeiter\*innen mit Behinderung
- Fortbildungen z.B.: Fachkraft Inklusion, „einfach.gut.beraten“, „frauen.stärken.frauen“
- systemübergreifendes Netzwerk - unterschiedlicher Hilfe- und Rechtskreissysteme
- Barrierearme Infoveranstaltungen / Präsentationen
- Definition von Begrifflichkeiten
- Barrierefreie Räumlichkeiten und barrierefreie Verkehrsanbindung
- Expert\*innen in eigener Sache befragen und nachbessern
- Offenheit selbst immer Lernende zu sein und Transparenz

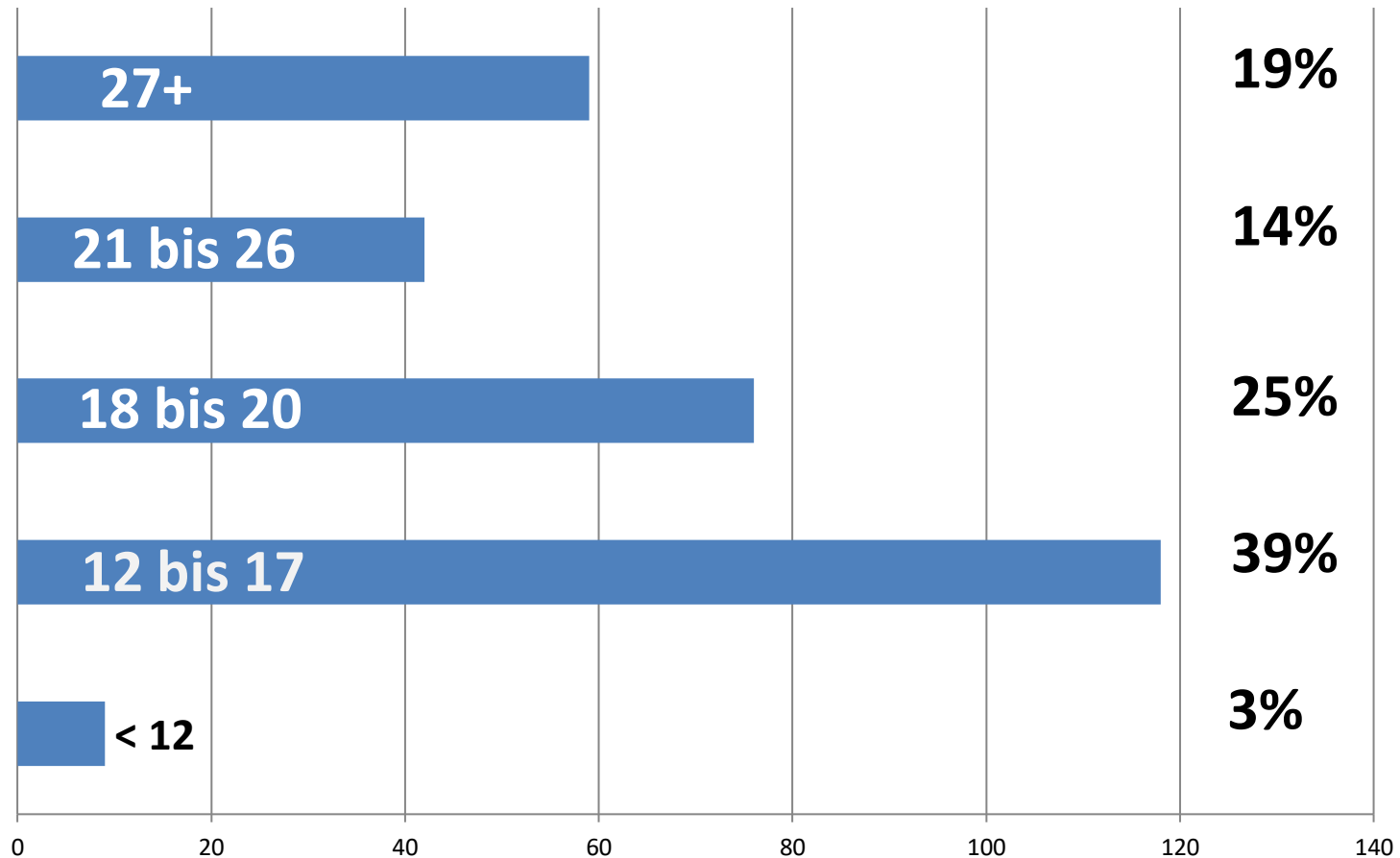
# Datenerhebung: *Anfragen aus sechs Beratungsjahren\** (N=846)

\* Februar 2016 bis Januar 2022

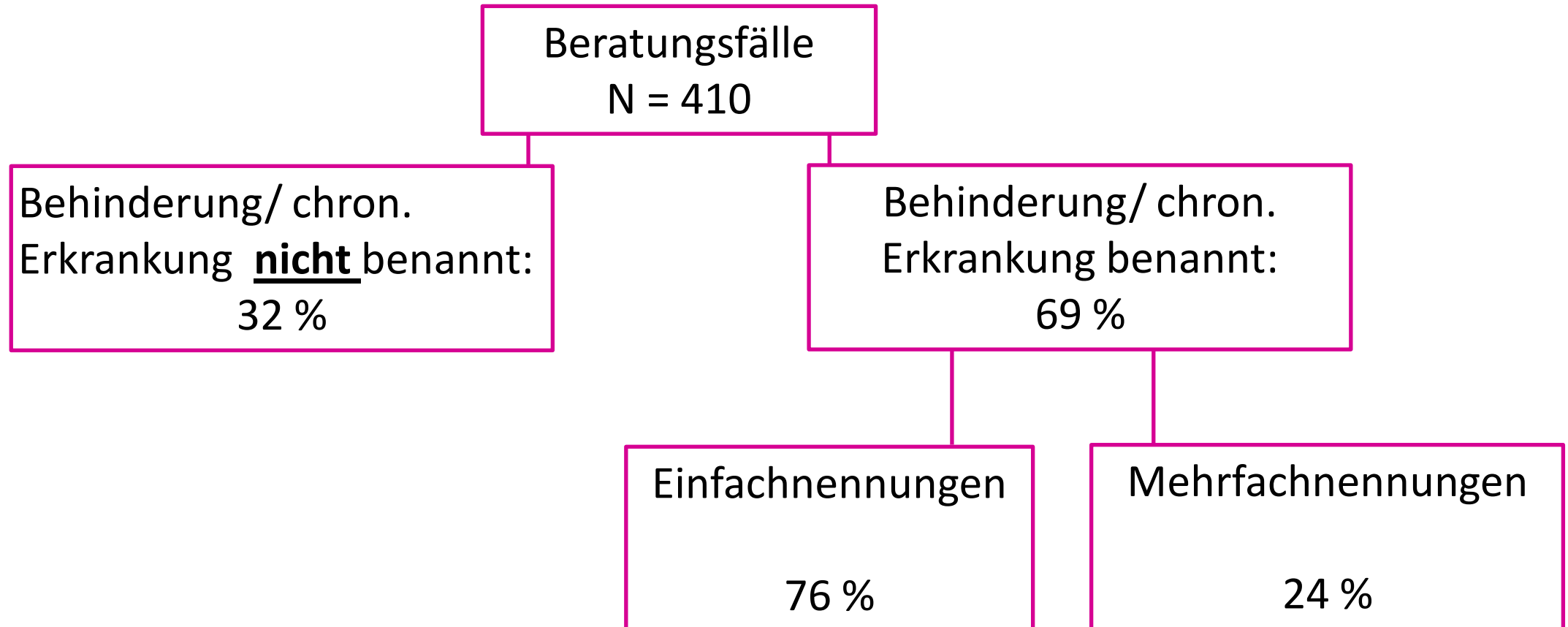




# *Alter Beratungsfälle (N=304)*



# *Behinderung / chronische Erkrankung*



# *Behinderungsformen / Beeinträchtigungen (N=359)*

- 39 % Lernschwierigkeiten\*
- 17 % Körperliche Behinderung
- 15 % Psychische Beeinträchtigung (Depression, Essstörung, PTBS, Schizophrenie, etc.)
- 12 % Sehbehinderung / Blindheit
- 6 % Chronische Erkrankung (MS, Diabetes, Epilepsie, etc.)
- 5 % Verhaltensauffälligkeit (ADHS, Autismus Spektrum, etc.)
- 4 % Hörbehinderung / Gehörlosigkeit
- 1 % Sprachbehinderung

# *Fallunabhängige Anfragen (N=436)*

21 %	Hilfesystem Gewalt(-schutz)
15 %	Berufliche Bildung
14 %	(Förder-)Schule
11 %	„Behindertenhilfe“
10 %	Interessensvertretung im Kontext Teilhabe
7 %	Wissenschaft
5 %	Journalismus
4 %	Politik
4 %	(Außerschulische) Angebote für Jugendliche
3 %	Arbeitskreise
2 %	Gesundheit
5 %	Sonstige

# Fallbeispiel „A“ 18 Jahre, NRW – *Bad Practice*

- Erstkontakt: Fremdmelder\*in; Schwester
- Behinderung: Sogenannte geistige Behinderung  
GdB 80; Merkzeichen ?
- Teilhabebedarfe: Einfache Sprache, Zeit, häufige Wiederholungen, Unterstützung bei der Orientierung, bei der Wahrung der Anonymität und dem sozialen Verhalten
- Gewalt: Massive Physische und psychische Gewalt im familiären Kontext;  
Behinderung als Auswirkung frühkindlicher Gewalt!?
- Hilfe-Beteiligte: Schwester – Jugendamt 1 – Jugendamt 2 - Landschaftsverband - diverse Frauen-& Mädchenhäuser

# Herausfordernde Faktoren im Hilfeprozess „A“

- bereits 2 Inobhutnahmen in der Familie, JA hat dicke Akte, jedoch A. nicht als Fall in Akte aufgenommen obwohl Gewalt bekannt war – Zuständigkeit!?
- Hilfe für junge Volljährige beantragt §41 SGB VIII keine Zuständigkeit durch JA
- Krisenschutzort für gewaltbetroffene Frau mit sogen. geistiger Behinderung finden
- Anfangs unklar ob Diagnostik stattgefunden hat, im Verlauf wird deutlich mit 6 Jahren hat letzte Diagnostik stattgefunden
- Unklarheit der Zuständigkeiten der potentiellen Kostenträger - über Monate
- Schutz vor Kostenusage greift nicht
- Aufnahme in Krisenschutzort mit finanziellem Risiko des Trägers

# Fallbeispiel „B“ 18 Jahre, NRW - *Best Practice*

- Erstkontakt: Präventionsworkshop an Förderschule mit Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung/ Selbstmelder\*in;
- Behinderung: Körperliche Behinderung und Lernschwierigkeiten;  
GdB 70; Merkzeichen G, B
- Teilhabebedarfe: Einfache Sprache, Zeit
- Gewalt: Physische und psychische Gewalt im familiären Kontext
- Hilfe-Beteiligte: Fachstelle – Schulsozialarbeit – Lehrkraft - Jugendamt & Landschaftsverband (unterschiedliche Hierarchieebenen) – Wohnungslosenhilfe - Krisenhäuser – Wohnungslosenhilfe – Mutter - Betreute Wohnformen

# Gelingende Faktoren im Hilfeprozess „B“

- Fachstelle: Präventionsangebot und Fach-Beratung aus einer Hand; unterschiedliche Kontakt- und Beratungsformate – auch aufsuchend, niedrigschwellig (Social Media); Leichte Sprache, Ressourcen ( 2 flexible MA); sehr gute Kooperations- und Vernetzungsstrukturen – Schnittstelle im Hilfeprozess zu allen an der Hilfe Beteiligten
- Selbstmelder\*in; 18 Jahre und Schüler\*in; viele abrufbare Ressourcen
- Sehr guter Kontakt zwischen Jugendamt & Landschaftsverband, schnelle Kostenzusage für Betreutes Wohnen, unbürokratische Einzelfallentscheidung, Haltung: Schutz vor Kostenklärung



Barrierefreie inklusive anonyme Zuflucht

**MÄDCHENHAUS** Bielefeld e.V.  
Anonyme Zufluchtstätte

# Inklusive Zuflucht - Aspekte der Barrierefreiheit

- voll rollstuhlgerecht
- Farbleitsysteme sowie taktile Leitsysteme im ganzen Haus
- Schallabsorption in Gemeinschaftsräumen + 2 Mädchen-Zimmern
- Pflegebetten, rollstuhlgerechte Kleiderschränke, Licht- und Akustik-(Notruf)-Klingeln, besonders hohe Lichtquellen in 2 Mädchen-Zimmern
- Punktschrift und Leichte Sprache in Hand Outs und Infotafeln etc.
- Aufnahme mit Assistenzhund nach Absprache möglich
- barrierefreie Verkehrsanbindung

# Inklusive Zuflucht - Aspekte der Barrierefreiheit

- Transparenz hinsichtlich Barrierefreiheit
- Mitarbeiter\*in mit Behinderung, Heilpädagogin und sensibilisiertes Team
- Systemübergreifende Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen
- Pool an Gebärdensprachdolmetscher\*innen, Pflege- und Assistenzdiensten, Mobilitätstrainer\*innen...
- Fragebogen erhebt inklusive ‚behinderungsspezifische‘ Bedarfe
- Fortbildungen, Reflexion und Weiterentwicklung des inklusiven Öffnungsprozesses
- Enge Kooperation mit der Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

